

## **Entschieden gegen Genitalverstümmelung vorgehen: Ministerin Giffey stellt Schutzbrief vor**

Auf ihrer Flucht sind bei uns in Cölbe ein kleines Mädchen aus Äthiopien und seine Mutter „gestrandet“. Die Asylanträge von beiden wurden abgelehnt. Klagen sind erfolglos geblieben. Ein zentrales Argument für Asyl war, dass dem Kind in der Heimatregion Genitalverstümmelung droht. Gericht und Behörde waren dagegen der Auffassung, die Mutter könne sich ja zuhause gegen die Familientradition durchsetzen. Sie sei intelligent und tatkräftig genug dafür. Zum Schutz von Mutter und Tochter haben wir gemeinsam mit anderen Organisationen eine Petition an den Hessischen Landtag gerichtet. Wir meinen, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit absoluten Vorrang hat. Wir wollen das Risiko einer solchen entwürdigenden, schmerzhaften und gefährlichen Prozedur nicht in Kauf nehmen, und das Land Hessen sollte es auch nicht tun. Nun hoffen wir, dass unsere Petition Erfolg hat. Schützenhilfe haben wir jetzt von der Bundesfrauenministerin Franziska Giffey bekommen. Am 5. Februar 2021 hat sie einen Schutzbrief vorgestellt, der Mädchen umfassend vor Genitalverstümmelung schützen soll.

### **Entschieden gegen Genitalverstümmelung vorgehen: Ministerin Giffey stellt Schutzbrief vor**

Neues Dokument soll Mädchen auch im Ausland schützen.

Zum internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung stellt **Bundesfrauenministerin Franziska Giffey** einen Schutzbrief vor, der Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen soll.

Weltweit sind über 200 Millionen Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, 3 Millionen Mädchen sind von ihr bedroht. Alleine in Deutschland leben 68.000 Frauen, die eine Genitalverstümmelung über sich ergehen lassen mussten. Und 15.000 Mädchen leben in der Angst, dass ihnen eine solche schwere Körperverletzung angetan wird.

Oftmals wird die weibliche Genitalverstümmelung während der Ferienzeiten in den Herkunftsländern durchgeführt. Um Mädchen davor zu schützen hat Ministerin Giffey in enger Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen, den Ländern und den zuständigen Ressorts der Bundesregierung einen **Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung** entwickelt, den die Familien und gerade auch die betroffenen Mädchen mit auf ihre Reisen in die Herkunftsländer nehmen sollen.

Der Schutzbrief informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird. Es drohen bis zu 15 Jahre Haft. Weiterhin wird über den möglichen Verlust des Aufenthaltstitels informiert. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchzuführen. Der offizielle Schutzbrief gibt ihnen starke und überzeugende Argumente gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck in den Herkunftsländern an die Hand.

**Bundesministerin Franziska Giffey:** „Mit dem Schutzbrief haben wir ein wichtiges Instrument gegen weibliche Genitalverstümmelung geschaffen, das den Mädchenberatungsstellen vor Ort und den Mädchen selbst Hilfestellung geben wird. In meiner Zeit als Bürgermeisterin in Berlin-Neukölln hätte ich mir eine solche konkrete Unterstützung von oberster Stelle der Bundesregierung immer gewünscht. Der Schutzbrief macht Familien deutlich, dass das deutsche Recht bei dieser archaischen Straftat nicht an unseren Landesgrenzen

Halt macht und weist sie auf die ernsthaften Konsequenzen hin. Morgen ist der internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung. Er erinnert daran, um was für eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung es sich hier handelt. Betroffene Frauen leiden unter lebenslangen Schmerzen und gesundheitlichen Problemen. Ihnen wird ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung genommen. Gegen diese grausame Praxis müssen wir entschieden vorgehen.“

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, Bundesaußenminister Heiko Maas, Bundesinnenminister Horst Seehofer und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben den Schutzbrief ebenfalls mitunterzeichnet.

Der Schutzbrief wird auf den Webseiten der beteiligten Ministerien, der Bundesländer sowie diverser NGOs zum Herunterladen und Bestellen bereitstehen (auf der Seite des BMFSFJ hier: [bmfsfj.de/fgm-schutzbrief](https://www.bmfsfj.de/fgm-schutzbrief)).

Der gedruckte Flyer soll künftig bei NGOs, Beratungsstellen und Arztpraxen ausliegen und so das Beratungspersonal bei der Aufklärung unterstützen. Gedruckt hat der Flyer die Größe eines Reisepasses, so dass er bequem auf Reisen mitgenommen werden kann. Zudem wird der Schutzbrief zeitnah in andere Sprachen übersetzt werden (neben Englisch und Französisch auch in verschiedene afrikanische und asiatische Sprachen).

### **Weitere Informationen**

Das BMFSFJ leitet die Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, in der sechs Bundesressorts, die Bundesländer, die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesärztekammer, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Integra, die Dachorganisation von NGOs, die sich in Deutschland gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzen, vertreten sind. Die Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland.

### **Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"**

Unterstützung erhalten Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung auch über das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 - 116 016. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden. Das barrierefreie, anonyme und mehrsprachige Angebot steht rund um die Uhr zur Verfügung.

### **Weitere Hintergrundinformationen**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/migrantinnen-schuetzen/genitale-verstuemmelung-bei-frauen-und-maedchen/genitale-verstuemmelung-bei-frauen-und-maedchen/80720>